



Beitragsordnung „Fördergesellschaft Samurai-Programm e.V.“

§ 1 Formen von Mitgliedschaften

Natürliche Personen können dem Verein als aktive Mitglieder oder Fördermitglieder beitreten oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Die aktive Mitgliedschaft ist nur für zertifizierte Samurai Trainer, die mindestens den Basiskurs Schule oder Senioren absolviert haben möglich.

Juristische Personen können dem Verein als Fördermitglieder beitreten oder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 2 Beitrag

Der Mitgliedsbeitrag für alle aktiven und Fördermitglieder beträgt 35,- Euro pro Jahr. Für Neumitglieder, welche ab 1. Oktober eines Kalenderjahres der Fördergesellschaft beitreten, reduziert sich der erste Mitgliedsbeitrag auf € 20,00

Sowohl aktive als auch Fördermitglieder können ihren Beitrag auf freiwilliger Basis erhöhen.

Die Mitgliedschaft für Ehrenmitglieder ist beitragsfrei.

§ 3 Zahlungsweise

Mitglieds- und Förderbeiträge werden jedes Jahr zum 1. Februar fällig. Die Mitglieder werden zusätzlich per Mail an die Überweisung des Beitrages erinnert.

§ 4 Ernennung zum Ehrenmitglied

Sofern ein Ehrenmitglied bereits aktives oder Fördermitglied ist, endet diese Mitgliedschaft und die damit verbundene Beitragspflicht mit dem Zeitpunkt der Ernennung zum Ehrenmitglied.

Wiesbaden, 05.4.2018